

13410/AB
vom 30.03.2023 zu 13819/J, 13989/J, 14003/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.090.841

Wien, 21.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfragen Nr. 13819/J, Nr. 13989/J und Nr. 14003/J des Abgeordneten Krainer, Genossinnen und Genossen betreffend Zahlungen an ÖVP-nahe Unternehmen 2020, 2021 und 2022** wie folgt:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass sich die Vergabe von Aufträgen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) ausschließlich nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes 2018 zu richten hat.

Im BMSGPK können aufgrund des dezentralen Budgetvollzuges grundsätzlich sämtliche Organisationseinheiten mit eigenen Budgetmitteln Beschaffungen durchführen. Nachdem festgestellt wurde, welche Leistung genau benötigt wird, erfolgt eine Überprüfung, ob diese über die Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH abrufbar ist. Sollte dies der Fall sein, so wird sie hierüber beschafft. Andernfalls erfolgt das weitere Vorgehen ohne Mitwirkung der Bundesbeschaffung GmbH nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

In einem ersten Schritt wird der geschätzte Auftragswert ermittelt. Aus diesem leitet sich die Wahl des zulässigen Vergabeverfahrens ab. Bei Beschaffungen unterhalb eines

geschätzten Auftragswertes von 100.000,00 Euro exkl. USt. ist auch eine Direktvergabe zulässig. Für die Abwicklung einer Direktvergabe gelten innerhalb des BMSGPK interne Richtlinien über alle vorzunehmenden Schritte, die einzuhalten sind.

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wird jeder vergebene Auftrag und jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Auftragswert ab 50.000,- Euro exkl. USt. durch Bereitstellung der Kerndaten des Verfahrens auf <https://www.data.gv.at/> bekanntgegeben.

Im Ausschreibungstext wird der öffentliche Auftraggeber und die vergebende Stelle genau bezeichnet und angegeben, ob die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 für den Ober- oder den Unterschwellenbereich erfolgt und welche Vergabekontrollbehörde für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens zuständig ist. Es werden die als erforderlich erachteten Nachweise angeführt, soweit sie nicht bereits in einer allfälligen Bekanntmachung angeführt waren. Weiters wird ausgeführt, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll und nach welchen Zuschlagskriterien dies beurteilt wird. Ist die Festlegung der Zuschlagskriterien im Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung aus objektiven Gründen nicht möglich, so werden alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung vorgesehen ist, in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung angegeben. Es werden erforderlichenfalls technische Spezifikationen und Bestimmungen betreffend die Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums angegeben. Letztlich wird auch ausgeführt, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden oder ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.

Fragen 1 bis 4:

- *Welche Werkverträge in welcher Höhe zu welchem Zweck wurden in den Kalenderjahren 2020, 2021 und 2022 mit folgenden ÖVP-eigenen Unternehmen abgeschlossen:*
 - a. 42 Virtual Business GmbH
 - b. Accenture
 - c. AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH
 - d. be .public Corporate & Financial Communications GmbH
 - e. BestHeads Online Marketing Gmbh
 - f. Blink Werbeagentur Gmbh
 - g. Campaigning Bureau Kampagnenberatungs GmbH

- h. Demox Research GmbH*
- i. Epamedia GmbH*
- j. EWC Edelweiss Consulting*
- k. Fichtinger Werbeagentur GmbH*
- l. GPK Event- und Kommunikationsmanagement*
- m. GPK GmbH*
- n. GPK live*
- o. GPK Public GmbH*
- p. Gradus Proximus GmbH*
- q. HF Beratungs GmbH*
- r. HG Health Group GmbH*
- s. HMT Marketing Gesellschaft mbH*
- t. Hygiene Austria LP GmbH*
- u. ICG Integrated Consulting Group*
- v. INNOCON Wirtschaftstreuhand GmbH*
- w. Innova Verlag GmbH*
- x. Investa Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH*
- y. Koop live Marketing GmbH bzw. Koop Live Marketing GmbH & Co KG*
- z. LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH*
- aa. leisure communication Kommunikationsagentur Ges.m.b.H.*
- bb. Leo Krempl Veranstaltungsmanagement GmbH & Co KG*
- cc. M&R Meinungsforschung und Research GmbH*
- dd. McKinsey*
- ee. Media Contacta GmbH*
- ff. Metropol Medienservice GmbH*
- gg. P8 Marketing GmbH*
- hh. Pi-five Eventmarketing GmbH*
- ii. Repuco GmbH*
- jj. Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH (vormals: Rosam Grünberger Change Communications GmbH)*
- kk. Rosenberg GP Corporate Media Advisors GmbH*
- ll. Schürz&Lavicka Werbeagentur GmbH*
- mm. Schütze Public Results (vormals: Schütze Positionierung GmbH)*
- nn. Seminarhotel Springer Schlössl*
- oo. Seven Film- und Postproduction GmbH*
- pp. SK Management GmbH*

qq. SMJ Partners Consulting GmbH
rr. Spiegelfeld International GmbH
ss. Spiegelfeld Kommunikation GmbH
tt. Steiner Mediensysteme GmbH
uu. That's the Way Eventmanagement GmbH
vv. The Script Company
ww. Vertikom Austria GmbH
xx. vierfeld Digital GmbH
yy. Werner Janitsch GesmbH

- Unter welcher ELAK-Zahl wurde der Werkvertrag jeweils dokumentiert und welche Vorzahlen bzw. Nachzahlen weist der jeweilige Akt aus?
- Mittelbindungen in welcher Höhe wurden für diese Werkverträge jeweils für welches Jahr in welchem Detailbudget vorgenommen?
 - a. Welche davon wurden jeweils wann um welchen Betrag erhöht bzw. reduziert?
- Wie viele Vergleichsangebote wurden zu den jeweiligen Werkverträgen jeweils eingeholt und wie viele jeweils tatsächlich gelegt?

Unternehmen	Vertrag	Summe (netto)	ELAK-Zahl	Mittelbindung	Vergleichs- angebote
P8 Marketing GmbH	BBG-RV „Kreativagenturleistungen Bund“	2.500,-	2022-0.217.546	Nein	Nein (BBG Rahmenvereinbarung)
P8 Marketing GmbH	BBG-RV „Kreativagenturleistungen Bund“	28.599,25	2022-0.639.330	Nein	Nein (BBG Rahmenvereinbarung)
P8 Marketing GmbH	BBG-RV „Kreativagenturleistungen Bund“	30.020,-	2022-0.374.236 Nachzahlen: 2022-0.549.805 2022-0.849.774 2022-0.857.390	in der Höhe des Auftragswertes für das Jahr 2022 wie folgt: Geschäftsbereich(= GB): 2100, Finanzstelle(= FiStl): 20413, Kostenstelle für Community Nurses: 6RRFD21CN, DB 21.02.01, 21N06RRFD21C Community Nurses, P-2376/01	Nein (BBG Rahmenvereinbarung)

Fragen 5 und 6:

- Welche einzelnen Zahlungen erfolgten in den Kalenderjahren 2020, 2021 und 2022 jeweils an die unter 1. genannten Unternehmen aus welchem Grund, an welchem Tag und in welcher Höhe?

Unternehmen	Grund	Gesamtsumme (brutto)	Datum
ICG Integrated Consulting Group GmbH	Zweite und letzte Teilzahlung zur Studie „Integrative Betriebe 2020+“ (beauftragt vor dem abgefragten Zeitraum im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich; 3 Vergleichsangebote eingeholt)	€ 144.960,-	09.09.2020
P8 Marketing GmbH	Videos zum Thema COVID-19 (Medikamente) für Social-Media-Verwendung	3.000,-	25.03.2022
P8 Marketing GmbH	Kampagne „Affenpocken“	34.319,10	17.10.2022
P8 Marketing GmbH	Erstellung eines Image-Videos für Community Nursing	€ 33.485,39	14.12.2022

Frage 6: Wie lautete der jeweilige Buchungstext der Zahlungen?

„Zweite und letzte Teilzahlung „Integrative Betriebe 2020+““

„Produktion der Videos – DREH/SCHNITT“

„Kampagne Affenpocken“

„Image-Videos Community Nursing“

Frage 7: Welche der unter 1. genannten Unternehmen wurden als Subunternehmen im Rahmen eines von Ihrem Ressort erteilten Werkvertrags tätig?

- a. Im Rahmen welchen Werkvertrags in welchem Ausmaß?

Die Möglichkeit der Beschäftigung von Subunternehmen wird für Verträge unterschiedlich geregelt, eine Einzelerhebung für jeden Vertrag kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandels nicht erfolgen.

Frage 8: Welche Leistungen der unter 1. genannten Unternehmen wurden in welcher Höhe von wem im Zuge einer Förderabwicklung eingereicht bzw. genehmigt?

Fördernehmer	Förderzeitraum	abgerechnete Fördersumme	Anteil Fa. Accenture
Österreichisches Rotes Kreuz (Betrieb und Weiterentwicklung der Stopp Corona APP)	01.07.2020 - 31.12.2020	775.304,-	670.253,74
Österreichisches Rotes Kreuz (Betrieb und Weiterentwicklung der Stopp Corona APP)	01.01.2021 - 28.02.2022	1.221.286,48	1.121.905,01
		1.996.590,48	1.792.158,75

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch